

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Vierzehnter Band.

Hannover.
Hahn'sche Buchhandlung.
1889.

X.

Die Kaiserurkunden

des

Vaticanischen Archivs.

Von

P. Kehr.

Den ersten Versuch, das Vaticanische Archiv für die *Monumenta Germaniae historica* auszubeuten, machte G. H. Pertz selbst im J. 1823. Schon damals hatte er sein Augenmerk vornehmlich auf diejenigen Urkunden gerichtet, welche er aus diesem Archiv für die verschiedenen Abtheilungen der *Monumenta* gewinnen zu können vermuthen durfte. Aber sein Versuch blieb nach vielen Richtungen hin erfolglos. Was sich von jenen ihn vorzugsweise interessierenden Urkunden in die päpstlichen Register oder in andere Sammlungen eingetragen fand, ward ihm gestattet zu benutzen. Aber man versagte ihm die Einsicht in die im Archiv aufbewahrten Einzelurkunden und legte ihm nur zwei Verzeichnisse derselben, darunter das von Garampi angefertigte, vor, aus denen sich jedoch der Bestand des Archivs an Urkunden nicht mit Sicherheit feststellen liess. So verzichtete Pertz auch darauf, die übrigen 60—70 Verzeichnisse einzusehen und er wandte sich vorzugsweise den Registerbänden zu. Die wenigen Urkunden, welche der Präfect Monsignore Marino Marini ihm vorlegte — nur eine einzige Urkunde Friedrich I. erhielt er in Abschrift — lehrten ihn nur, dass die Urkunden nicht chronologisch geordnet seien, und dass die Auffindung bestimmter Documente bei der Unzulänglichkeit der Angaben geradezu unmöglich sei¹. So war Pertz, als er in den zweiten Band der *Leges* die zahlreichen auf das Verhältniss zwischen Kaiserthum und Papstthum sich beziehenden und angeblich im Vaticanischen Archiv noch erhaltenen Documente aufzunehmen hatte, genöthigt, sich mit der Wiedergabe derselben nach den zumeist von den Historiographen der Curie besorgten Drucken zu begnügen.

Seitdem sind sechs Jahrzehnte vergangen und die Schranken, welche dem Forscher die Thore des päpstlichen Archivs verschlossen, sind gefallen. Ein gewaltiger Umschwung ist mit dem Pontificat Leo XIII. eingetreten, von dem Nutzen zu ziehen sich die Historiker der meisten Länder Europas beeilten. Unter diesen veränderten Verhältnissen schien es der Leitung

1) S. den Bericht von Pertz im Archiv V, 24—33.

der Monumenta Germaniae geboten, nachzuholen, was einst Pertz versagt war und für den neu zu bearbeitenden zweiten Band der Leges jene für die deutsche Geschichte des Mittelalters so wichtigen Documente einer umfassenden Prüfung unterziehen und für die neue Edition verwerthen zu lassen.

Die im Vaticanischen Archiv anzustellenden Forschungen übernahm zunächst Theodor von Sickel und begann sie im Winter 1885/86. Die Fülle des Materiales sowohl wie seine frühe Abreise von Rom veranlassten ihn bald, den Verfasser dieses Berichtes zu den von ihm in Angriff genommenen Arbeiten heranzuziehen, ihn in den Stand der Forschung einzuführen und ihm schliesslich die selbständige Fortsetzung der Arbeiten zu übertragen. Aber mein Antheil an der Arbeit ist nur ein bescheidener gewesen; die grossen Schwierigkeiten, welche sich zu Beginn der Forschungen darboten, waren bereits behoben, und Richtung und Ziel der Arbeiten war bereits festgestellt, als ich die Weiterführung derselben übernahm. Nicht nur hatte Sickel bereits einen grossen Theil der Documente selbst geprüft, sondern auch theils an der Hand älterer ihm zur Verfügung stehender Aufzeichnungen, theils durch persönliche Erkundigungen den Bestand des Archivs an Urkunden festzustellen gesucht, so dass die Fortführung der Arbeiten keinen besonderen Schwierigkeiten mehr begegnete. Hauptsächlich wandte Sickel sein Augenmerk den Urkunden Otto IV. und Friedrich II. zu, während mir die Aufgabe zufiel, seine Untersuchungen zu ergänzen und seine Forschungen bis zu den Zeiten Heinrich VII. fortzuführen.

Doch nur einen, allerdings den schwierigsten Theil der uns zugefallenen Aufgabe haben wir bewältigen können. Zeit und Umstände nöthigten uns, unsere Forschungen auf den Urkundenvorrath zu beschränken; von der Ausbeute der Registerbände und der Privilegiensammlungen mussten wir zunächst absehen. Die letzteren kommen allerdings überhaupt wenig in Betracht, da sie im Ganzen nicht über den noch jetzt erhaltenen Urkundenvorrath hinausgehen. Eine so ergiebige Fundgrube nun auch die Serie der Registerbände ist, so bieten sie jedoch das Material nur in abgeleiteter Form dar, und so musste naturgemäss ihrer Benutzung erst die Prüfung des gesammten Urkundenvorraths vorausgehen. So erwuchs uns als erste Aufgabe, festzustellen, welche Urkunden überhaupt und in welcher Ueberlieferung sie vorhanden waren.

Nach dieser Richtung hin glauben wir was möglich war geleistet zu haben, wenngleich nach Jahren eine Nachlese sich noch lohnen wird. Darum und im Hinblick auf die Wichtigkeit des Materials erschien es uns wünschenswerth, über unsere Arbeiten ausführlicher zu berichten und die Schranken zu bezeichnen, welche denselben gezogen waren. Die Umstände

haben bislang die Veröffentlichung dieses Berichtes verzögert, aber dennoch geben wir uns der Hoffnung hin, dass er auch jetzt noch den Fachgenossen willkommen sein wird. Dessen Abfassung und die Zusammenstellung der von uns geprüften Urkunden habe ich übernommen, doch habe ich nicht allein hier wie bei der Bearbeitung des Materials selbst mich der Unterstützung Sickels zu erfreuen gehabt, sondern durfte auch seine eigenen umfassenderen Aufzeichnungen über Bestand und Geschichte des Archivs verwerthen und diesen einleitenden Bemerkungen zu Grunde legen.

Die Schwierigkeiten, welche sich unseren Forschungen von Anfang an in den Weg stellten, waren beträchtlich. Zunächst waren die Hilfsmittel, welche uns die Orientierung in den Schätzen des Archivs hätten erleichtern können, unsicher und lückenhaft¹. Denn die vereinzeltten Forschungen älterer Gelehrten, wie Kopps, Palackys, und später Winkelmanns und Philippis, beschränkten sich auf engere Gebiete, und die von der Curie selbst angeregten Publicationen, wie vornehmlich diejenigen Theiners, boten, wengleich sie einen umfassenderen Ueberblick über das vorhandene Material gewährten, nur allzu oft trügerische und unrichtige Angaben und erleichterten keineswegs in dem Maasse als man hätte erwarten können, die Auffindung der von den Historiographen der Curie benutzten Stücke. Und das gleiche gilt von den Auszügen, welche Pertz und Waitz aus dem Pariser Inventar publiciert haben (Archiv VII, 19—34 und IX, 440—463)². Dieses im J. 1810 aufgenommene Inventar war in grosser Eile angefertigt worden und trägt dementsprechend alle Mängel einer flüchtigen und ungleichmässigen Zusammenstellung an sich. Im Allgemeinen scheinen nicht die Urkunden selbst benutzt worden zu sein, sondern nur die bereits vorhandenen und damals mit nach Paris gekommenen Repertorien und Indices. Daher fehlen in der Regel Angaben über Originalität und Nichtoriginalität, und die Inhaltsangaben sind so unbestimmt und allgemein und auch zuweilen so unrichtig, dass sich aus ihnen die Urkunden kaum erkennen lassen. Daneben aber stiess man in Paris auch auf Stücke, welche bisher noch nicht eingetheilt und noch nicht repertorisiert waren: diese sind erst in Paris mit Signaturen versehen worden.

Liessen uns diese Auszüge aus dem Pariser Inventar

1) Sehr willkommen war uns eine Zusammenstellung aller der für die Leges in Betracht kommenden Stücke von Prof. Weiland, in welcher alle aus Drucken und Berichten bekannten Notizen verzeichnet waren, so dass wir der Mühe dieser Vorarbeit ganz überhoben wurden. Ich besonders bin für die vielfache Unterstützung, welche Prof. Weiland mir während dieser Zeit zu Theil werden liess, ihm zu grösstem Danke verpflichtet. 2) Vgl. auch Archiv VIII, 16.

häufig ganz im Stich, so kamen uns dagegen die Vorarbeiten früherer Mitglieder des Istituto Austriaco weit mehr zu Statten. Als Kaltenbrunner im Verein mit Fanta und v. Ottenthal im Vaticanischen Archiv Material zur Geschichte der ersten Habsburger zu sammeln und zu prüfen unternahm, musste er dasselbe im Kleineren leisten, was wir uns für ein grösseres Gebiet als Ziel gesteckt hatten, nämlich die Feststellung des Urkundenvorrathes und der Ueberlieferung der Documente. In dem Bestreben, diese möglichst vollständig zu sammeln, haben die genannten Mitglieder des Istituto Austriaco über den ganzen Bestand des Engelsburg-Archives einen Ueberblick zu gewinnen gesucht und Aufzeichnungen hinterlassen, welche ihren Nachfolgern weitere Nachforschungen ungemein erleichtern und welche auch uns in den Stand setzten, nach einem festen Plane vorzugehen¹. Schulden wir so denen, welche uns mehr oder minder vorgearbeitet haben, entsprechenden Dank, so hätten wir dennoch niemals unsere Forschungen zum Abschluss bringen können, hätten wir uns nicht der Unterstützung der Beamten des Archivs in ungewöhnlichem Maasse zu erfreuen gehabt. Vor allem sind wir dem Unterarchivar des päpstlichen Archivs P. Heinrich Denifle zum grössten Danke verpflichtet. Einen grossen Theil seiner Zeit stellte er uns zur Verfügung, scheute weder Mühe noch stundenlanges Suchen, um unsere oft sehr anspruchsvollen Wünsche zu befriedigen. Ohne seine thätige Unterstützung hätten wir weder so schnell einen Ueberblick zu gewinnen vermocht noch auch diejenigen Funde gemacht, welche wir als einen besonderen Erfolg unserer Forschungen betrachten. So gelang es nach und nach, alle noch erhaltenen Urkunden, welche für uns in Betracht kamen, von den ersten Zeiten bis in die Heinrich VII. zu prüfen und zugleich einen annähernden Ueberblick über den gesammten Urkundenvorrath des Vaticanischen Archivs, dessen Organisation und Anlage zu gewinnen.

Ueber die Organisation des Archivs, insbesondere über die Distribution der Urkunden, muss ich mich um so kürzer fassen, als ich nur unsichere und lückenhafte Bemerkungen darüber machen kann; aber ganz kann ich darüber nicht hinweggehen, da mancherlei Bezeichnungen und verschiedene Signaturen, welche dem Benutzer in der nachfolgenden Uebersicht begegnen, soweit als möglich Erklärung fordern².

1) Prof. Kaltenbrunner stellte mir überdies in liebenswürdigster Weise ein Verzeichnis der von ihm benutzten Urkunden Rudolfs und Albrechts zur Verfügung. 2) Bezüglich der Geschichte des Vaticanischen Archivs genügt es, auf De Rossi, *De origine historia indicibus scrinii et bibliothecae sedis apostolicae commentatio* (vgl. meine Anzeige in Mitth. des österr. Inst. VIII, 142) zu verweisen. Allerdings geht De Rossi auf die-

Diejenige Abtheilung des Archivio segreto pontificio, welche uns die grösste Ausbeute gewährte, ist das sogenannte Archiv der Engelsburg, in welchem die Mehrzahl der älteren Urkunden vereinigt sind. Dieses ist in Armaria und diese wiederum sind in Capsae eingetheilt, deren einzelne Stücke numeriert sind. Doch ist diese Eintheilung eine moderne. Wie sie ursprünglich war, lässt sich kaum mehr erkennen, wenngleich die noch sichtbaren Signaturen auf den Rücken der Urkunden und eine umfassende Vergleichung mit den Angaben in den Indices vielleicht eine Zusammenstellung nach den älteren Eintheilungsprincipien noch ermöglichen. Auch das für die neueste Eintheilung massgebende Princip ist nicht immer erkennbar. Im Allgemeinen scheinen locale Gesichtspunkte vorzuherrschen. Im Armarium I sind vorzüglich die Urkunden, welche sich auf das Verhältniss zum Reiche beziehen, untergebracht, obgleich sich derartige Stücke auch in andern Armarien finden und obgleich andererseits einzelne Documente ganz anderer Art uns in diesem Armarium begegnen. Aber ein gewisses Princip ist nicht zu verkennen. So sind in Capsa II des Armarium I die fünf Kaiserurkunden für die tuscischen Pfalzgrafen vereinigt, in Capsa III und IV vorwiegend die Urkunden Otto IV. und Friedrich II., in Capsa V diejenigen Rudolfs, in Capsa VI diejenigen Heinrich VII., in Capsa VII die Karl IV., in Capsa VIII wiederum Urkunden aus der Zeit Rudolfs und Urkunden Karl IV., in Capsa X die meisten der Lyoner Transsumte und der Transsumte des Iohann von Amelio. Aber in Capsa IV findet sich unter den Urkunden Friedrich II. auch das Pactum Venetum vom J. 1177, in Capsa VI unter den Urkunden Heinrich VII. das Wormser Concordat vom J. 1122. Die Reichsakten setzen sich dann fort in Arm. II capsae I, jedoch sind zu dem alten Bestande aus dem 12—14. Jahrhundert spätere bis in das 18. Jahrhundert reichende Correspondenzen mit dem Kaiserhofe hinzugekommen. In Capsa II finden sich dann auf den Orient bezügliche Urkunden, in Capsa III Frankreich, in Capsa IV Arragon, in Capsa V Sicilien, in Capsa VII Ungarn betreffende Stücke. Danach ist offenbar eine Eintheilung nach Territorien versucht worden, wie sich auch aus der Anordnung der folgenden Armarien ergibt. So ist z. B. im Armarium X eine Capsa dem Deutschorden, eine andere den Johannitern, eine dritte den Templern zugewiesen. Ebenso sind im Armarium XV die einzelnen Capsae den verschiedenen Theilen des Kirchenstaates bestimmt, so Capsa VIII nr. 15—20

jenigen Einzelheiten, über welche demjenigen, welcher Forschungen im Vaticanischen Archiv anzustellen in die Lage kommt, besondere Belehrung erwünscht wäre, fast gar nicht ein.

den Urkunden für Ravenna. Ist demnach wenigstens der Versuch, die Urkunden nach localen Gesichtspunkten einzutheilen, erkennbar, wenngleich dieses Princip nicht durchwegs festgehalten wurde, so gilt das gleiche auch von der Rücksicht auf die Zeitfolge innerhalb der 18 Armarien und ihrer Capsae, welche wenigstens als beabsichtigt ab und zu erkennbar ist. Doch ist dieses Princip noch weniger durchgeführt worden als jenes der Eintheilung nach Territorien. Die ganze Anordnung trägt den Stempel der allmäligen Entstehung an sich, so dass man im Einzelnen die ursprüngliche Gliederung und die in der Folge zu verschiedenen Malen versuchte Anordnung auseinanderzuhalten hat. Denn die ursprüngliche Eintheilung musste fortwährend durch die neuen Erwerbungen durchbrochen werden. Solche lassen sich bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts nachweisen. Der älteren Zeit gehören von den von uns verzeichneten Urkunden diejenigen für die tuscischen Pfalzgrafen, ferner die Präcepte für Ravenna, Sarsina, Rimini, Parma u. A. an. Eine besonders wichtige Vermehrung, welche im Hinblick auf die Bedeutung der betreffenden Documente ausdrücklicher Erwähnung werth ist, erhielt das Engelsburg-Archiv durch die Einverleibung von Urkunden aus dem bischöflichen Archiv von Anagni. Ich entnehme diese Notiz den Aufzeichnungen Sickels, welcher sie in dem seltenen Druckwerke *Acta S. Magni* (Aesii 1743 in 4^o) fand. Wie ich in dem Aufsatz über den Vertrag von Anagni (s. N. Arch. XIII, 87) bemerkt habe, stammt die gleichzeitige Copie dieses Vertrages aus Anagni, wo sie noch Sigonius (1574) benutzte. Sie war mit andern eigentlich zum päpstlichen Archiv gehörigen Urkunden in dem sichereren Kirchenarchiv von Anagni, wo die Päpste oft residierten, niedergelegt worden. Als im 16. Jahrhundert dem J. A. Caligari, nachmals Bischof von Bertinoro (1579—1613), vom Capitel die Erlaubnis zur Benutzung des Archivs ertheilt worden war, legte er ein Inventar der die Geschichte der Päpste betreffenden Documente an. Sobald dasselbe zur Kenntniss des Papstes Gregor XIII. gekommen war, befahl dieser im J. 1578, drei Säcke desselben nach Rom einzuliefern, deren Inhalt dann dem Engelsburg-Archiv einverleibt wurde. Der Herausgeber jener *Acta S. Magni*, welcher diese Schädigung des Archivs von Anagni und eine zweite im J. 1666 sehr beklagt, veröffentlicht S. 158 ein *Inventarium scripturarum a supradicto episcopo Bertinorensi ex nostrae archivio cathedralis Gregorio P. XIII oblatarum*. Als nr. 7 werden hier *Capitula triplicata pro componenda pace . . . inter Alexandrum III. et Fridericum imperatorem porrecta pro parte deputatorum ab imperatore aufgeführt*, offenbar die beiden Verträge von Anagni und Venedig und die *Promissio legatorum*.

Ausser den im eigentlichen Engelsburg-Archiv aufbewahrten Documenten konnten wir noch Urkunden einer zweiten Abtheilung benutzen. Noch bevor jenes mit dem Vaticanischen Archiv vereinigt wurde, besass letzteres eine besondere Urkundenabtheilung unter der Bezeichnung *Instrumenta miscellanea*. In jüngerer Zeit fügte man derselben, wie uns P. Denifle belehrte, eine Unterabtheilung von Documenten bei, welche einst zum Engelsburg-Archiv gehört haben sollen, aber nicht in die Armarien eingereiht worden waren; wenn nicht schon früher, so sind sie damals in Fascikel und Divisionen eingetheilt worden. Der ersteren Abtheilung gehören diejenigen Urkunden an, welche wir citiert haben: Instr. misc. mit folgendem Jahre und event. Monat oder Nummer. Einige derselben tragen Signaturen aus der Zeit der Uebersiedelung nach Paris, z. B. St. 4694 (unten Orig. nr. 8) die Signatur: nr. 25 — avril 1191 — Henri VI. Empereur., während sich von einer älteren Vaticanischen Archivsignatur keine Spur findet. Der anderen Abtheilung gehören diejenigen Stücke an, welche wir auf den Rath des P. Denifle citieren: Instr. misc. C. Fasc. x nr. x D(ivisio) x. Unter diesen fanden sich die im J. 1413 angefertigten Copien der Rouleaux de Cluny und die Originale von Friedrich II. BF. 705, des Willebriefes der sächsischen Herzoge vom 19. März 1279, des D. Albrecht I. B. 378 u. A.

Bereits die aus dem Pariser Inventar veröffentlichten Auszüge ergaben, dass die Anzahl der noch erhaltenen Originale im Verhältnis zu dem ursprünglichen Reichthum des päpstlichen Archivs keine bedeutende sein konnte. Schon aus diesen Notizen vermochte man zu erkennen, welche grossen Verluste zu beklagen waren. Dann haben die Publicationen älterer Indices, insbesondere der von 1339 und 1366, weiteren Aufschluss über die frühen Verluste gebracht. Bereits in sehr früher Zeit sind die Schenkungsurkunden Karls des Grossen und Ludwigs des Frommen verloren gegangen; zu Johannis von Amelio Zeit war Otto I. Bestätigungsurkunde dieser Schenkungen nicht mehr im Original, sondern nur noch in der jetzt noch vorhandenen kalligraphischen Ausfertigung erhalten¹, und ein gleich ungünstiges Geschick hat auch die Diplome Otto III., Heinrich II. und späterer Kaiser getroffen, wenn sie auch zum Theil noch zu Amelios Zeit erhalten waren².

1) Vgl. Sickel, Privilegium Otto I. für die römische Kirche. 2) Ueber Otto III. Urkunde St. 1256, die sich noch ziemlich lange erhalten hat, aber jetzt als verloren gelten muss, vgl. Sickel, Priv. S. 9 Anm. — Amelio hat sie noch nach dem Original transsumiert. Diesem scheint auch noch das Original von Heinrich II. Pactum vorgelegen zu haben. Vgl. Sickel a. a. O. 102 und Balan, Sulla autenticità del diploma di Enrico II., dissert. letta nell' academia pontificia (1880).

Dennoch ist der Schatz an Urkunden noch ein reicher; die Urkunden seit dem 13. Jahrh. sind zum grossen Theile, diejenigen seit dem 14. Jahrh. fast vollständig erhalten. Allerdings lässt sich das Erhaltene nicht mit dem Reichthum der Registerbände vergleichen, aber dennoch bietet sich dem Historiker wie dem Diplomatiker in dem Urkundenvorrath des Vaticanischen Archivs ein bedeutendes Material dar, dessen Werth für die deutsche Geschichte und die Geschichte der Beziehungen zwischen Imperium und Papstthum jeden neuen Fund und jeden neuen Beitrag zur Geschichte des Vaticanischen Archivs willkommen heissen lässt. 'Petri Schlüssel sind noch jetzt die Schlüssel des Mittelalters'.

Die nachfolgende Uebersicht scheidet zunächst Originale und Copien und ordnet die einzelnen Urkunden in chronologischer Reihenfolge¹.

I. Originale.

1. Arm. XVI. c. VII. nr. 5. Konrad II. für B. Uberr von Sarsina. 1026 (?) Mai 20. — † Data tertiodécimo kal. iun[ii]. Uberrus episcopus per manus domini Vgonis cancellarii per presentalem [iuss]ionem Chunradi imperatoris et Gisle eius coniugis, anni (!) ab incarnatione domini millesimo XXVI (XXV ist deutlich, dann folgen zwei zum Theil verlöschte Ansätze, von denen der erste I, der zweite aber nur ein Punkt zu sein scheint, doch wäre auch XXVII möglich). — Stumpf Reg. 1971. Cf. Pertz in Archiv VII, 21. — Ungeschickte Nachzeichnung, die erste Zeile in verlängerter Schrift, aber ohne Chrismon. Der untere Theil ist nur an der rechten und linken Seite beschrieben, während in der Mitte ein freier Raum gelassen worden ist, in dem ein viereckiges Loch sich befindet, um welches sich Spuren eines Siegelabdruckes mit einem Durchmesser von 3, 5 cm zeigen. Die Datierung ist in Majuskelbuchstaben dicht am unteren Rand geschrieben und biegt an der rechten Seite nach oben um, so dass incarnatione — XXVI am rechten Rande des Pergaments stehen. Die bei Ughelli, Italia sacra II, 655 erwähnten Unterschriften Conradus imperator, Gisle augusta, Ugo secretarius finden sich hier nicht. — Die Fälschung ist identisch mit St. 1891 (s. Copien: Arm. XVI. c. VII nr. 2). Als Fälschung bereits von Bresslau,

1) Dass ich in dieses Verzeichnis der Kaiserurkunden auch Papsturkunden und andere Urkunden wie diejenige K. Wilhelms von Sicilien (Orig. nr. 4) aufgenommen habe, daran wird man wohl um so weniger Anstoss nehmen, als es sich auch da nur um Urkunden handelt, welche sich mehr oder weniger auf das Verhältniss zwischen Reich und Kirche beziehen. — Ich schliesse mit Albrecht I. ab, obwohl ich auch bereits einen grossen Theil der Urkunden Heinrich VII. geprüft habe, da ich dessen Regierungszeit noch nicht zum Abschlusse bringen konnte.

Kanzlei Konrad II. R. 272 und Jahrbücher Konrad II. Bd. I, 81 Anm. 4 bezeichnet, dessen Vermuthung, dass St. 1891 und 1901 identisch seien, sich bestätigt. Demnach ist R. 38 = St. 1891 zu streichen.

2. Arm. XV. c. VIII. nr. 15¹. Heinrich IV. für Ravenna. 1063 Juni 24 Allstedt. — St. 2621. — Keine Spur von Besiegelung.

3. Arm. I. c. VI. nr. 11. Heinrich V. für P. Calixt II. (Wormser Concordat). — St. 3181. Cf. Pertz in Arch. VII, 22. — Goldene Bulle verloren; s. Sickel-Bresslau in Mitth. des österr. Inst. VI, 105 (mit Facs.).

4. Arm. XIV. c. VIII. nr. 49. Wilhelm von Sicilien für P. Hadrian IV. 1156 Juni Benevent. — Cf. Pertz in Arch. VII, 23. — Erste Zeile in verzierten Majuskelsbuchstaben. Scriptum per manum Mathei notarii. Unter der Corroborationsformel Rota (Durchmesser 12,5 cm) in rother Farbe. Im äusseren Kreis: *Dextera domini fecit virtutem, dextera domini exaltavit*; im inneren Kreis: *W. divina favente clementia rex Sicilie, ducatus Apulie et principatus Capue*. Goldene Bulle verloren, an der Plica Reste der braunrothen Seidenfäden durch vier Löcher (in Kreuzform).

5. Arm. I. c. II. nr. 1². Friedrich I. für Pfalzgraf Ildebrandinus von Tuscan. 1164 August 10 Pavia. — St. 4026. Cf. Pertz in Archiv VII, 23. — Goldene Bulle (= Heffner 48. 49. Taf. 5, 34, 35).

6. Arm. XII. c. I. nr. 3. Friedrich I. bezeugt die *Translatio s. Bartholomäi*. 1167 August 6 Rom. — St. 4088. Cf. Pertz in Arch. VII, 23. — Am rechten Rand Kreuzschnitt, Siegel abgefallen, Schmutzreste des Wachssiegels noch sichtbar. Plica abweichend gebildet: 3,5 cm hoch, in der Mitte aber 5 cm, so dass der mittlere Theil derselben zu beiden Seiten scharf ausgeschnitten erscheint. In den drei Löchern Schnurreste, die goldene Bulle verloren. — Facs. soll in Kaiserurk. in Abbild. erscheinen.

7. Arm. XI. c. VII. nr. 37. *Promissio legatorum Friderici I* (zum Vertrag von Anagni 1176). — v. Pflugk-Harttung

1) Ich erwähne an dieser Stelle das Originalfragment einer Bulle P. Paschalis II., das mir gelegentlich in die Hände kam (Arm. XV. c. VIII. nr. 16). Die geringen Reste sind aufgeklebt. Von der Datierung ist erhalten: *‘iunii pontificatus nostri’*. Bulle an roth-blau-weissen Seidenfäden. — In tergo (modern): *Bulla Paschalis II. super quadam canonizatione (Petri episcopi Anagn.) a. 1109 (edita a Baronio ad a. 1105 nr. 14) = Jaffé-Löwenf. 6239, Juni 4 Segni*. Ist offenbar erst im J. 1578 aus Anagni in das Vaticanische Archiv gekommen. 2) Pertz im Arch. VII, 23 giebt ferner an: 1156? 1157? *Fridericus I. imperator Romanorum Ariminensibus privilegia confert, quorum laesoribus 50 libras auri imponit*. Dat. delet. iniuria temporis = St. 3760, war trotz P. Denifles Bemühung nicht aufzufinden.

in Forschungen XXIII, 208, vgl. Kehr in N. Arch. XIII, 103 Anm. — Litterae clausae mit Verschlussschnitten. Keine Spur von Besiegelung.

8. Instr. misc. 1191 nr. 25. Heinrich VI. für den Grafen Rainer de Bartholomeo. 1191 April 17 Rom. — St. 4694. Cf. Pertz in Arch. VII, 25. — Das hängende Siegel verloren, (die Schnur ging durch vier auf gleicher Höhe stehende Löcher).

9. Arm. I. c. II. nr. 2¹. Heinrich VI. für den Pfalzgrafen Ildebrandinus von Tusciën. 1195 April 27 Ortona. — St. 4925. Cf. Pertz in Arch. VII, 25. — Goldene Bulle an pfrsichrothen Seidenfäden; Avers: Kaiser auf dem Throne mit der Legende + HEINRICVS DI GRA ROMANO⁴ IMPR ET SEMP AVQS. Revers: Roma caput mundi etc.

10. Arm. I. c. III. nr. 5. Otto IV. für P. Innocenz III. — Böhmer-Ficker 217. Cf. Pertz in Arch. VII, 26 (zu 1198). — Einfache diplomatische Minuskel mit geringer Auszeichnung der Schrift. Im Bug zwei Löcher, sonst kein Rest der Besiegelung erhalten. — Facs. soll in Kaiserurk. in Abbild. erscheinen.

11. Arm. I. c. III. nr. 4. Otto IV. für P. Innocenz III. 1209 März 22 Speier. — BF. 274. Cf. Pertz in Arch. VII, 26. — Goldene Bulle an rothen Seidenfäden (durch zwei Löcher im Bug); Avers: Kaiser auf dem Throne sitzend mit der Legende: ODDO DEI GRA etc.²; Revers: Rom mit der Legende: Roma caput mundi etc. — Facs. soll in Kaiserurk. in Abbild. erscheinen.

12. Arm. I. c. II. nr. 3. Otto IV. für den Pfalzgrafen Ildebrandinus von Tusciën. 1209 November 1 San Miniato. — BF. 318. Cf. Pertz in Arch. VII, 27. — Schrift = BF. 441. Hängendes Siegel verloren, im Bug zwei Löcher.

13. Arm. I. c. II. nr. 4. Otto IV. für den Pfalzgrafen Ildebrandinus von Tusciën. 1210 October 11 in der Grafschaft Todi. — BF. 441. Cf. Pertz in Archiv VII, 27. — Schrift = BF. 318. Datum vielleicht nachgetragen. Goldene Bulle an weissleinenem Band durch zwei Löcher im Bug; Avers: Kaiser sitzend, in der Rechten das Scepter, in der Linken den Reichsapfel, rechts Sonne, links Mond (letztes Viertel) mit der

1) Pertz in Arch. VII, 26 giebt ferner an: 1195 Juni 10 Heinricus VI. Opizoni episcopo Parmensano iurisdictionem urbis Parme et suburbiorum aliorumque locorum confirmat. Placentie = St. 4941 zu Mai 29. In den älteren Indices unter der Signatur Arm. XVI. c. XVII. nr. 32 verzeichnet, fehlt aber in den neueren Repertorien und war auch nicht aufzufinden. Das Stück wird schwerlich Original gewesen sein; vgl. Arm. XVI. c. XVII. nr. 35 Notariatsinstrument von 1300 Oct. 3 Parma, von Potthast 6267, Honorius III. für Parma 1220 Juni 2. 2) Der im Institut für österr. Geschichtsforschung befindliche Abdruck ist zu undeutlich, um die vollständige Lesung der Legende zu gestatten.

Legende: † DEI GRĀ : OTTO : ROMANOR : INPPERATOR : ET : SĒP : AVQVST.; Revers: Aurea Roma. Roma caput mundi u. s. w.

14. Arm. XIV. c. IX. nr. 4. Friedrich II. für P. Innocenz III. 1212 Februar Messina. — BF. 653. — Goldene Bulle = Philippi nr. 7 (Taf. 6 nr. 5).

15. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 1. D. II¹. Friedrich II. für P. Innocenz III. 1213 Juli 12 Eger. — BF. 705. Cf. Pertz in Arch. VII, 27. — Goldene Bulle verloren, Reste der pfrsichrothen Seidenfäden erhalten (durch zwei Löcher).

16. Arm. I. c. IV. nr. 1. Friedrich II. für P. Honorius III. 1219 September Hagenau. — BF. 1050. Cf. Pertz in Arch. VII, 28. Philippi, Reichskanzlei S. 76. — Schrift = BF. 1051; Nachtragungen am Schluss und in der Datierung. Goldene Bulle verloren (vier Löcher im Bug).

17. Arm. I. c. IV. nr. 2. Friedrich II. für P. Honorius III. 1219 September Hagenau. — BF. 1051. Cf. Pertz in Arch. VII, 28. Philippi, Reichskanzlei S. 76. — Schrift = BF. 1050. Goldene Bulle (durch vier Löcher im Bug) = Philippi Taf. 6 nr. 6.

18. Arm. I. c. IV. nr. 3². Friedrich II. bestätigt BF. 1173. 1221 Januar Capua. — BF. 1275. Cf. Pertz in Archiv VII, 28. Philippi, Reichskanzlei S. 78. — Nachtragungen in der Datierung, wie Philippi angiebt, vermag ich nicht zu erkennen. Goldene Bulle verloren, Reste der pfrsichfarbenen Seidenfäden erhalten (durch drei Löcher im Bug).

19. Arm. I. c. IV. nr. 5. Friedrich II. an P. Gregor IX. 1233 August 14 apud castrum s. Iohannis. — BF. 2029. Cf. Pertz in Arch. VII, 29. Philippi, Reichskanzlei S. 84. — Litterae patentes (ohne Rückadresse). Goldene Bulle an rothgelben Seidenfäden.

20. Arm. I. c. IV. nr. 4. Friedrich II. an P. Innocenz IV. 1243 Juni 26 Benevent. — BF. 3369. Cf. Pertz in Arch. VII, 30. Philippi, Reichskanzlei S. 87. — Litterae patentes (ohne Rückadresse). Goldene Bulle des Königs Friedrich II. von Sicilien an pfrsichfarbenem Seidenband = Philippi Taf. 7 nr. 5.

21. Arm. I. c. IV. nr. 12³. Friedrich II. für Conra-

1) Pertz in Arch. VII, 27 giebt ferner an: 1214 Fridericus II. Aimaro comiti Pictaviensi interdicat ne de bonis ecclesiarum pascuaticum exigat. BF. 764. War nicht aufzufinden (schwerlich Original). 2) Pertz in Archiv VII, 28 giebt ferner an: 1220 et 1221 Fridericus II. iurat se semper iura Romane ecclesie defensurum nec eos puniturum qui ei discordie tempore adhererant. Signa complurium episcoporum et principum. = BF.? War nicht aufzufinden. 3) 21^a. Arm. I. c. IV. nr. 13. Parcival Doria, K. Manfreds Statthalter, transsumiert und bestätigt BF. 3387. 1259 März 7 Aesi. — Hängendes Siegel.

datius de Sterleto. 1243 October Viterbo. — BF. 3387. Cf. Pertz in Arch. VII, 30. Philippi, Reichskanzlei S. 88. — Hängendes Siegel an rothgelben Seidenfäden (durch zwei Löcher).

22. Arm. I. c. IV. nr. 11. Friedrich II. Encyclica: Assumpto ad regimen. — BF. 3434. Cf. Pertz in Arch. VII, 30 (sig. cer.). Philippi, Reichskanzlei S. 88. — Sicher aus der Kanzlei hervorgegangenes Originalexemplar. Hängendes Siegel verloren (im Bug zwei Löcher).

23. Arm. II. c. I. nr. 7. Innocenz IV. Absetzungsdecret gegen Friedrich II. 1245 Juli 17 Lyon. — Potthast 11733. — Bulle verloren.

24. Arm. II. c. I. nr. 1.¹ Innocenz IV. an den Legaten G. de Montelongo. 1248 April 18 Lyon. — Potthast 12901. Cf. Pertz in Arch. VII, 30 (zu 1245). — Bulla cum filo cannabis.

25. Arm. II. c. I. nr. 3. K. Alfons Vollmacht für seine Gesandten. 1263 Februar 1 Sevilla. — BF. 5513. — Petrus Stephani fecit scribi (von anderer Hand nachgetragen). Hängendes Siegel (durch ein Loch im Bug).

26. Arm. XIV. c. VIII. nr. 54. Urban IV. an den Notar Albert: Instruction zur Verhandlung mit Karl von Anjou. 1263 November 19 Orvieto. — Potthast 18715. — Bulla cum filo cannabis. In dorso u. A.: Ista est duplicata etc.

27. Arm. II. c. V. nr. 4. Clemens IV. an Wilhelm de Tuningo. 1268 Mai 2 Viterbo. — Potthast 20331. Cf. Pertz in Archiv VII, 32 (W. de Turingia). — Am rechten Rand der Plica: Iac(obus) Scin...us. — Bulla cum filo cannabis.

28. Instr. misc. 1274 Febr.² Rudolf an P. Gregor X.

1) Pertz in Arch. VII, 30 giebt ferner an: 1250 Mai 13. Wilhelmus rex Romanorum urbi et communitati Ariminensi donationem confirmat. Brixellae (= BF. 5002) — war zur Zeit nicht aufzufinden, obgleich im Index angegeben. Cf. Tonini Rimini III, 535 ex orig. arch. s. Angeli. — BF. 4964 (Wilhelms Eid) druckt Theiner CD. dominii temp. I, 127 angeblich ex orig., während ein Original weder in den Indices noch im Pariser Inventar angeführt wird. Auch die eifrigste Nachsuche ergab nichts. Wahrscheinlich war Theiners Quelle das Transsumt des Johann von Amelio (Arm. I. c. X. nr. 18). 2) Die Angaben des Pariser Inventars über die ersten Urk. Rudolfs sind sehr unklar. Waitz giebt an: 1272 (?) 7. idus martii. K. Rudolf meldet dem Papste seine Erwählung zum römischen König, bittet um seinen Schutz und eine persönliche Zusammenkunft und die Erlaubnis zur Erhebung von Zehnten — war nicht aufzufinden. — 1274 December 17. K. Rudolf schickt Gesandte an den Papst, um die kaiserliche Krone zu erbitten (B. Rud. 174) resp. B. 149 — als in der Abtheilung Instr. misc. Dec. 17 vorhanden amtlich angegeben nach Dönniges, Acta Henrici VII. II, 250 nr. 13, auch von Kopp III^a, 292 nr. 2 ex orig. gedruckt, war aber trotz der in den Indices angegebenen Signatur nicht aufzufinden. — 1274 Prag (?). K. Rudolf bevollmächtigt seinen Kanzler bei

1274 Februar 27 Hagenau. — Kopp, *Gesch. der eidgenössischen Bünde III^a*, 290 nr. 1. — *Litterae clausae*, 16 Schnitte zum Schliessen des Briefes. Adresse in dorso: Sanctissimo in Christo patri ac domino domino G. divina providencia sacrosancte Romane ecclesie summo pontifici. Keine Spur von Besiegelung.

29. Arm. I. c. V. nr. 8. Deutsche Fürsten bezeugen, die Privilegien Otto IV. (BF. 217, 274) und Friedrich II. (BF. 706, 1050, 707, 1051) gesehen zu haben und bestätigen Rudolfs Vollmacht für Otto von Speier (B. 79). 1274 Juni 6 Lyon im Consistorium. — B. Päbste 208. Cf. Waitz in Archiv IX, 441. — Am rechten Rand der Plica: Iacobus de Mutina. Von ursprünglich 15 Siegeln sind 14 erhalten.

30. Arm. I. c. VIII. nr. 5. Deutsche Fürsten bezeugen, den Willebrief von 1220 April 23 (BF. 1112) gesehen zu haben. 1274 Juni 6 Lyon im Consistorium. — B. Päbste 209. Cf. Waitz in Archiv IX, 441. — Mit 15 Siegeln.

31. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 5. D. II. Ottokar von Böhmen an P. Gregor X. (1275) März 9 Prag. — B. Reichs. 116. Cf. Waitz in Arch. IX, 441. Palaky, Ital. Reise nr. 357. — Siegel verloren.

32. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 6. D. II. Ottokar von Böhmen an P. Gregor X. 1275 März 9 Prag. — B. Reichs. 117. Palacky, Ital. Reise nr. 358. — Siegel verloren.

33. Arm. I. c. V. nr. 1¹. Rudolf für P. Gregor X. 1275 October 21 Lausanne. — B. 208. Cf. Waitz in Archiv IX, 441 (die goldene Bulle fehlt). — Siegel (und nicht goldene Bulle, vgl. die Corroborationsformel) verloren.

34. Arm. I. c. V. nr. 2². Rudolf bevollmächtigt seinen Gesandten Konrad. 1278 Januar 19 Wien. — B. 427. Cf. Waitz

dem Papste (vielleicht B. 79). Prag. verlesen für Hagēn? Möglicherweise gleich dem oben citierten nr. 28, wenn auch das Regest unrichtig ist. — Von B. 79 war kein Original aufzufinden und auch die älteren Indices bieten keine darauf bezügliche Angabe. Angeblich hat Platina B. 79 ex autographis (also aus zwei oder mehreren Exemplaren), aber wahrscheinlich bezieht sich diese Bezeichnung auf die Originale Arm. I. c. V. nr. 8 und nr. 9 (oben nr. 29 und 35), in welchen B. 79 inseriert ist. 1) Dieses und B. 207 (1275 Oct. 20 Lausanne) hat Platina angeblich ex autographis, doch verhält es sich hier mit B. 207 wie mit B. 79. — B. 207, wovon kein Original vorhanden (auch die älteren Indices geben keines an) hat Platina (wie auch neuerdings Theiner I, 233) offenbar aus dem Original der Bestätigung von 1278 (Arm. I. c. V. nr. 7), in welches B. 207 inseriert ist. Diese beiden Fälle sind lehrreich für die damalige Auffassung der Originalität einer Urkunde, mahnen aber zugleich zur Vorsicht gegenüber solchen Angaben. 2) Waitz in Archiv IX, 441 giebt ferner an: 1277 (?) Rodulfus I. imperator iura R. ecclesie recognoscit et defendere spondet. Das Jahr ist offenbar falsch. Nachforschungen ergaben nichts.

in Arch. IX, 442. — Siegelfragment (sichtbar Kopf und RVD) mittels Pergamentstreifen links am unteren Rand befestigt.

35. Arm. I. c. V. nr. 9. Bruder Konrad bestätigt das inserierte Privileg Ottos von Speier (1274 Juni 6 Lyon. B. Päbste 207 inseriert: BF. 217, 274; 706, 1050, 707, 1051; B. Rud. 79) auf Grund seiner inserierten Vollmacht B. 427. 1278 Mai 4 Rom im Consistorium durch den Notar Paulus de Reate. — B. Päbste 234. Cf. Waitz in Arch. IX, 442. — Siegel verloren.

36. 37. 38. Arm. I. c. V. nr. 3 (a); Arm. I. c. V. nr. 5 (b); Instr. misc. 1278 Juni (c). Rudolfs Protonotar Probst Gottfried von Marien-Saal an die Städte der Romagna, deren Treuschwur auf Grund des inserierten B. 447 lösend. 1278 Juni 30 Viterbo im Consistorium durch den Notar Iacobus Sorbulensis de Parma. — Cf. Waitz in Archiv IX, 441. — Alle drei Originalausfertigungen sind von gleicher Hand geschrieben. — a. und b. mit dem Siegel Gottfrieds; von c. Siegel verloren.

39. Arm. I. c. V. nr. 4. Gottfried löst auf Grund des inserierten B. 447 den Treuschwur der Städte der Romagna. 1278 Juni 30 Viterbo im Consistorium durch den Notar Paulus de Reate. — Cf. Waitz in Arch. IX, 442¹. — Siegel verloren.

40. Arm. I. c. V. nr. 7. Rudolf bestätigt die inserierte Urkunde des Bruders Konrad (1278 Mai 4 Rom im Consistorium durch den Notar Paulus de Reate, in welcher B. 207 und B. 427 inseriert sind). 1279 Februar 14 Wien. — B. 474. Cf. Waitz in Arch. IX, 442. — Goldene Bulle verloren. Mit autographen Unterschriften. Facs. in Kaiserurk. in Abbild. VIII. Taf. 10.

41. Arm. I. c. V. nr. 6. Rudolf für P. Nicolaus III. 1279 Februar 14 Wien. — B. 475. Cf. Waitz in Archiv IX, 442. — Goldene Bulle.

42. Instr. misc. 1279 Febr. Friedrich, Erzbischof von Salzburg, die Bischöfe Johann von Chiemsee und Wernhard von Seckau bezeugen Rudolfs Eid. 1279 Februar 14 Wien. — Cf. Waitz in Arch. IX, 442. Kopp III^a, 294 nr. 4. — Siegel (ursprünglich vier, je eines der drei Bischöfe und eines des Decans Giffrid von Anagni) verloren, die Schnüre noch erhalten.

43. 44. Arm. I. c. VIII. nr. 1 (a) und Arm. I. c. VIII. nr. 2 (b). Der deutschen Fürsten Willebrief. 1279. — B. Reichs. 135. Cf. Waitz in Arch. IX, 442. — Beide Originalausfertigungen mit neun autographen Unterschriften. Facs. von a. in Mitth.

1) Dort sind vier Urkunden Gottfrieds vom 30. Juni angegeben; das Regest der vierten lautet: Gottfried praepositus von Salzburg bestätigt im Namen K. Rudolfs alle der Kirche gemachten Schenkungen und Privilegien. Offenbar ist das Regest unrichtig.

das österr. Inst. Erg. I, 376. — a mit 8 (ursprünglich 9) Siegeln, b mit 6 (ursprünglich 9) Siegeln.

45. Arm. I. c. VIII. nr. 3. Des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein Willebrief. 1279 März 19. — Cf. Waitz in Archiv IX, 442. — Hängendes Siegel.

46. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 2. D. II. Der Herzoge Johann und Albrecht von Sachsen Willebrief. 1279 März 19. — Kopp III^a, 295 nr. 5. — Siegel verloren (da die Plica abgerissen, lässt sich nicht mehr bestimmen, ob diese Urkunde besiegelt war).

47. Arm. I. c. VIII. nr. 7. Des Markgrafen Otto von Brandenburg Willebrief. 1279 September 12. — Cf. Waitz in Arch. IX, 442. — Siegelfragment.

48. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 3. D. II. Notariatsinstrument über den Austausch der Urkunden Rudolfs und Karls von Sicilien mit inseriertem B. 567. 1281 Mai 24 Orvieto durch den Notar Paulus de Reate. — Potthast 21758. Cf. Waitz in Archiv IX, 442. Kopp III^a, 297—301 nr. 6.

49. Arm. I. c. V. nr. 11. Rudolf an P. Honorius IV. 1285 November 22 Lausanne. — B. 850. Cf. Waitz in Archiv IX, 443. Kopp III^a, 301 nr. 7. — Siegel am Pergamentstreifen.

50. Arm. I. c. V. nr. 12. Rudolf an P. Honorius IV. 1285 November 22 Lausanne. — Cf. Waitz in Arch. IX, 443. Kopp III^a, 302 nr. 8. — Siegel verloren.

51. Arm. XIII. c. II. nr. 1. P. Bonifaz VIII. an den Herzog von Sachsen. 1300 Mai 13 Anagni. — B. Päbste 295. Potthast 24953. Cf. Waitz in Arch. IX, 443. Kopp III^a, 313 nr. 29. — Am rechten Rand der Plica: Io. Pon. de cur(ia) nicht von der Hand des Ingrossators. — Bulla cum filo cannabis.

52. Arm. IX. c. II. nr. 8. P. Bonifaz VIII. an die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier. 1301 April 13 Lateran. — B. Päbste 296. Potthast 25036. Cf. Waitz in Arch. IX, 443. Kopp III^a, 315 nr. 30. — Am rechten Rand der Plica G. de Sañg. de cur(ia) nicht von der Hand des Ingrossators. — Bulla cum filo cannabis.

53. Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 4. D. II. Albrecht I. beglaubigt bei P. Bonifaz VIII. seine Gesandten. 1302 März 27 Baden. — B. 378. Cf. Waitz in Arch. IX, 443 (als Copie bezeichnet). Kopp III^a, 318 nr. 33. — Siegel verloren.

54. Arm. I. c. IX. nr. 1. Albrecht I. für P. Bonifaz VIII. 1303 Juli 17 Nürnberg. — B. 440. Cf. Waitz in Arch. IX, 443. Kopp III^a, 328 nr. 42. — Mit hängendem Siegel.

II. Copien.

Innerhalb der Gruppe der nur abschriftlich überlieferten Documente scheidet sich Einzelcopien und Transsumte. Doch

trenne ich auch diese und behandle sowohl die Transsumte von Lyon (vom J. 1245), wie die Transsumte des Johann von Amelio (vom J. 1339) und die Copien der Rouleaux de Cluny (vom J. 1413) für sich.

A. Einzelcopien.

1. Instr. misc. 996 nr. 2. Berengar für Ceneda. Dat. non. aug. anno dominice incarnationis DCCCCXCVI (!) regni domini Berengarii piissimi regis XXI, ind. XI; actum Summo lacu. Notariatstranssumt vom J. 1282 in Form einer Nachzeichnung, Chrismon und die verlängerte Schrift der ersten Zeile und zum Theil der zweiten nachgeahmt, Formel X mit Monogramm.

2. Arm. I. c. III. nr. 1. Otto I. für die römische Kirche. 962 Februar 13 Rom. — St. 299. Mon. Germ. DD. I, 322 nr. 235. — Gleichzeitige kalligraphische Ausfertigung des *Ottomanum* (vgl. Sickel, *Privilegium Otto I.*).

3. Arm. XVI. c. VII. nr. 2. Transsumptum—privilegiorum—concessorum episcopis Saxenatibus (Sarsina) 1360 November 28 durch den Notar Jeremias mit den Unterschriften anderer Notare und Zeugen. Enthält a) Friedrich II. BF. 1187, b) Friedrich II. BF. 1247, c) Gregor IX. an Friedrich II. Potthast 8842, d) Gregor IX. Potth. 9781, aber mit 16. Kal. dec. 1235, e) *Instrumentum publicum* vom J. 1290 über das D. Konrad II. St. 1971. Dat. tertiodecimo kal. iunii. Vbertus episcopus per (sc. manus) dompni Hugonis cancellarii per presentalem iussionem Corradi imperatoris Egisile (= et Gisile) eius coniugis, (sc. anno) ab incarnatione domini millesimo XVI (= XXVI). — Cf. Pertz in Arch. VII, 21. Ist identisch mit der Fälschung Arm. XVI. c. VII. nr. 5; s. Orig. nr. 1.

4. Arm. XV. c. VIII. nr. 17. Friedrich I. für Ravenna. 1160 April 16 Lodi. — St. 3896. Cf. Pertz in Arch. VII, 23. — Copie s. XVII auf Pergament.

5. Arm. II. c. 1. nr. 8. Pactum Anagninum. — Cf. Pertz in Arch. VII, 24 (zu 1179?). — Gleichzeitige Copie. Vgl. Kehr in N. Archiv XIII, 79 ff.

6. Arm. I. c. IV. nr. 10¹. Pactum Venetum. — St. 4198. Cf. Pertz in Archiv VII, 24 als *instrumentum authenticum*. — Gleichzeitige Copie. Vgl. Kehr in N. Archiv XIII, 81 ff.

7. Arm. X. c. V. nr. 1. Copie s. XIII, enthält a) Heinrich VI. für die Templer. 1195 April 29. — St. 4927. Cf. Pertz in Arch. VII, 26, b) Heinrich VI. für die Templer. 1197 April 6 Palermo. — St. 5058, c) Constanze für die Templer.

1) Pertz in Archiv VII, 24 giebt ferner an: 1186 October 25. tempore Urbani papae et Friderici imperatoris Henrici episcopi Corensis et legati Italie pactum de iurisdictione comitatus Imolensis. Vidimus a. 1315. Scheint vorhanden, war aber zur Zeit nicht aufzufinden.

1196 März Palermo, d) Testament des Roger de Inebriacis.
 1195 September 14. — Alles von einer Hand, ängstliche und ungeschickte Nachzeichnung der diplomatischen Minuskel, die verlängerte Schrift ist nachgeahmt. Schmale Plica von 1 cm mit zwei kleinen Wachssiegelresten.

8. Arm. XV. c. VIII. nr. 18. Otto IV. für Ravenna.
 1209 October 30 San Miniato. — BF. 315. Cf. Pertz in Archiv VII, 26. — Copie s. XVII auf Pergament.

9. Arm. XVI. c. XVII. nr. 33 (34). Otto IV. für Parma.
 1210 März 30 Imola. — BF. 369. Cf. Pertz in Arch. VII, 27. — Notariatstranssumt von 1357 Januar 31, in dem die verlängerte Schrift, Chrismon und Monogramm nachgezeichnet sind.

10. Arm. XV. c. VIII. nr. 20. Friedrich II. für Ravenna. 1220 October 5 Bologna. — BF. 1182. Cf. Pertz in Archiv VII, 28. — Notariatstranssumt vom J. 1573 durch den Notar Antonius Porcius nach einem Notariatstranssumt vom J. 1309.

11. Arm. XVI. c. VII. nr. 2 (s. Copien nr. 3). Friedrich II. für das Bisthum Sarsina. 1220 October Faenza. — BF. 1187.

12. Arm. XV. c. VIII. nr. 19. Friedrich II. für Ravenna. 1220 November 23 vor Rom. — BF. 1205. Cf. Pertz in Archiv VII, 28. Winkelmann Acta II, 887 nr. 1234. — Ziemlich gleichzeitige Copie in der Form eines Mandats.

13. Arm. XVI. c. VII. nr. 2 (s. Copien nr. 3). Friedrich für das Bisthum Sarsina. 1220 December Narni. — BF. 1247.

14. Instr. misc. 1232 nr. 48. Schreiben des kaiserlichen Gesandten Qualea de Gurzano an den Bischof Bernhard von Avignon. 1233 Februar 9 Avignon enthält: Friedrich II. an die Bischöfe und Barone etc. von Burgund. 1232 November 15 Foggia. — BF. 2007. Cf. Pertz in Archiv VII, 28. — Copie aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.

15. Instr. misc. 1247 nr. 61. Innocenz IV. an den Bischof von Ostia und die Cardinäle von S. Maria in Trastevere, S. Maria in Cosmedin und S. Angelo. 1247 Juli 2 Lyon. — Potthast 12592. Cf. Pertz in Archiv VII, 30 (zu 1249). — Notariatstranssumt des Pepo Jacobi.

16. Arm. I. c. II. nr. 5. Rudolf für den Pfalzgrafen Ildebrandinus von Tuscien. 1281 August 24 Nürnberg. — B. 617. Cf. Waitz in Archiv IX, 442. — Notariatsinstrument von 1371 Februar 10 Montefiascone.

B. Die Transsumte von 1245, 1339 und 1413.

Nächst den Originalen waren es die Reste des grossen Actes vom J. 1245, als P. Innocenz IV. die Privilegien der römischen Kirche während des Concils in Lyon trans-

sumieren liess, welche unser Augenmerk in besonderer Weise auf sich zogen. Zunächst galt es, den vorhandenen Spuren und Angaben über diese Transsumte von Lyon folgend, ihre Existenz und Zahl festzustellen und ihr Verhältnis zu den Rouleaux de Cluny zu untersuchen; es war dann, als sich herausstellte, dass nur eine verhältnismässig geringe Zahl jener Lyoner Originaltranssumte sich erhalten hat, nachzuforschen, ob etwa spätere Abschriften vorhanden wären, welche jene verlorenen Transsumte ersetzen könnten, im Besonderen ob die Thätigkeit des Johann von Amelio, der im J. 1339 so viele Urkunden und darunter auch Lyoner Transsumte hat copieren lassen, uns Abschriften verlorener Lyoner Transsumte erhalten habe, und endlich war den ganz unsicheren Spuren nachzugehen, welche auf das Vorhandensein von Copien der Rouleaux de Cluny schliessen liessen. Zum Schlusse waren dann noch die zahlreichen Transsumte des Johann von Amelio in den Kreis unserer Nachforschungen zu ziehen.

Wie gross die Fürsorge der Päpste für die Erhaltung ihrer historischen Schätze war, lehren die wiederholten Inventarisierungen und Transsumierungen, durch welche sie ihre zahlreichen Privilegien vor der Gefahr völligen Verlustes zu schützen suchten. In der That verdanken wir diesem Bestreben der Päpste die Kenntnis einer bedeutenden Anzahl von Documenten, deren Originale, wie die obige Zusammenstellung ergab, verloren gegangen sind. Aber auch über jenen Transsumten hat ein ungünstiges Schicksal gewaltet. Zwar sind diejenigen von 1339 fast vollständig erhalten, dagegen sind die Mehrzahl der Lyoner Transsumte bereits in früher Zeit verloren gegangen. Noch trauriger freilich ist das Schicksal der Rouleaux de Cluny gewesen. Ueberall nur Fragmente und Reste trotz der umfassendsten Fürsorge der Päpste! —

1. Die Transsumte von Lyon vom J. 1245.

Die Nachrichten über die im Vaticanischen Archiv erhaltenen Transsumte von Lyon waren unsicher und die Angaben über ihre Zahl schwankend. Das Inventar von 1339 zählt nur 6 von Amelio angefertigte Transsumierungen der Transsumte von Lyon auf¹, der Catalog von 1366 giebt 7 Lyoner Transsumte als im Avignonesischen Archiv erhalten an, Pertz²

1) Nach dem bei Denifle, Die päpstlichen Registerbände, gedruckten Inventar von 1339 im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II, 71—105. 2) Im Archiv VII, 30. Er führt an die Rouleaux nr. 1, 4, 5, 6, 12, und die Copie von 1413 vom Roul. nr. 6. Es fehlen demnach bei ihm Rouleaux nr. 8 u. 10, und da diese sich sämtlich im Pariser Inventar aufgezählt finden, so hat sie Pertz offenbar als Ungarica enthaltend aus seinem nur auf Deutschland bezügliche Urkunden enthaltenden

citirt in seinem Verzeichniss nach dem Pariser Inventar nur 5. Die Angabe der *Summaria privilegiorum ecclesiae Romanae* bei Martene, Coll. II, 1228 kommt hier nicht in Betracht, da sie nach Kaltenbrunners Nachweisen auf dem Cod. Ottobon. 2546 beruht, in dem gegen Ende des 13. Jh. die deutschen Urkunden nach den damals wohl noch vollständig erhaltenen Lyoner Transsumten zusammengestellt worden sind. In neuerer Zeit hat Theiner dieser Transsumte wiederum Erwähnung gethan und ihre Zahl auf 6 angegeben, während Kaltenbrunner¹ dagegen die Existenz von 7 wahrscheinlich macht. In der That finden sich jetzt noch im Vaticanischen Archiv deren 7 und zwar sind dies 1) Arm. I. c. X. nr. 1 = Roul. de Cluny nr. 1; 2) Arm. I. c. X. nr. 2 = Roul. de Cluny nr. 4; 3) Arm. I. c. X. nr. 3 = Roul. de Cluny nr. 6²; 4) Arm. I. c. X. nr. 4 = Roul. de Cluny nr. 12³; 5) Arm. I. c. X. nr. 5 = Roul. de Cluny nr. 8; 6) Arm. I. c. X. nr. 6 = Roul. de Cluny nr. 10; 7) Arm. II. c. VI. nr. 1 = Roul. de Cluny Nr. 5⁴.

Die äussere Form dieser Originaltranssumte von Lyon entspricht im Ganzen der des einzigen vollständig erhaltenen Originalrouleau von Cluny. Wäre Huillards Annahme, dass die äussere Form der sämtlichen 17 Rouleaux de Cluny durchaus gleich gewesen sei, richtig — eine Annahme, welche Huillard aus der gleichartigen Anlage der Bariveschen Abschriften folgert —, so würden die Lyoner Transsumte von dieser angeblich für die Rouleaux de Cluny geltenden Regel abweichen. Allerdings haben die ersten sechs im Arm. I. caps. X. vereinigten Transsumte von Lyon durchaus das gleiche Format; aber das siebente (Arm. II. c. VI. nr. 1) weicht von diesem durch kleineres Format ab. Da nun aber auch die Copie von Roul. de Cluny nr. 7 aus dem J. 1413 ein kleineres Format als die übrigen 6 Copien aufweist, so scheint mir Huillards Annahme zum mindesten zweifelhaft.

Der Wortlaut des Eingangsprotokolles und der Transsumtionsformel ist in den Lyoner Transsumten dagegen ganz gleich dem der Rouleaux de Cluny. Sie tragen ferner sämtlich das Datum: *Lugduni III. id. iulii pontificatus nostri anno tercio*. Die Bulle P. Innocenz IV. und die meisten der Siegel

Verzeichnisse ausgeschieden, wobei er freilich nr. 8, das neben Urkunden Belas von Ungarn auch Otto IV. Privilegien enthält, nicht hätte übersehen dürfen. 1) In Mitth. des österr. Inst. Erg. I, 386—398. 2) Huillard-Bréholles, Examen des chartes de l'église Romaine in Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque impériale XXIb, 275 giebt irrig an: Roul. de Cluny nr. 6 = Arm. I. c. X. nr. 4. 3) Ebenso Rouleau de Cluny nr. 12 = Arm. I. c. X. nr. 3. 4) Als Signatur giebt Huillard S. 275 nach dem Pariser Inventar an c. XVIII nr. 1 statt Arm. II. c. VI. nr. 1.

der beim Concil anwesenden Kirchenfürsten hängen noch jetzt an den Transsumten.

Die Signaturen, welche diese Transsumte in tergo tragen, geben uns über ihre ursprüngliche Einreihung wenig Aufschluss. Neben der modernen Signatur Arm. I. c. X. nr. 1, 2 u. s. w. bis 6 tragen sie eine ältere Arm. I. c. X. bbbb, cccc u. s. w. bis gggg. Daraus ergiebt sich nur, dass die einzelnen Stücke der zehnten Capsa des ersten Armarium ursprünglich signiert waren aaaa bis zzzz und dass das erste Stück aaaa verloren gegangen oder anderswo eingereiht worden ist, worauf dann die neue Numerierung mit arabischen Ziffern 1 bis 22 angenommen worden ist. Dagegen trägt Arm. I. c. X. nr. 2 noch die Signatur L und nr. 5: I (?), ohne dass über deren Bedeutung Klarheit zu gewinnen wäre¹. Wichtiger sind die Buchstaben, welche zu den einzelnen Urkunden des einen und andern Transsumtes hinzugefügt sind. So sind die vier Stücke im Arm. I. c. X. nr. 3 (= Roul. de Cl. nr. 6) mit den Buchstaben M. L. N. O. bezeichnet; im Arm. I. c. X. nr. 4 (= Roul. de Cl. nr. 12) tragen die fünf Stücke die Buchstaben: H. H. Fb. G. H., im Arm. I. c. X. nr. 5 (R. d. Cl. nr. 8) finden sich die drei Ottourkunden mit ee und die drei Urkunden Belas mit bbbb signiert. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass diese Bezeichnung keine zufällige ist, da ganz ähnlich die einzelnen Urkunden in den Originalrouleaux de Cluny bezeichnet gewesen sind. Die Bariveschen Abschriften haben diese Buchstaben erhalten, wenn auch, wie es scheint, nicht immer ganz richtig. Huillard S. 316 Anm. 1 giebt an, dass im Roul. d. Cl. nr. 5 zwei Stücke mit T und ein anderes mit DD., im Roul. de Cl. nr. 6 die vier Stücke mit M. L. N. O. (also genau wie im Lyoner Transsumt Arm. I. c. X. nr. 3), im Roul. de Cl. nr. 8 die drei Ottostücke mit CC (wohl statt ee) und die drei Belaurkunden mit BBB (wohl statt bbbb), im Roul. de Cl. nr. 12 die beiden letzten Stücke mit F. und H. (im entsprechenden Lyoner Transs. Arm. I. c. X. u. 4 sind die beiden letzten Urkunden dagegen mit G. und H. signiert), im Roul. de Cl. nr. 16 endlich das dritte Stück mit AC. und das vierte mit mit E. bezeichnet sind. Daraus ergiebt sich, dass weder in den Rouleaux de Cluny noch in den Lyoner Transsumten alle Stücke mit Buchstaben bezeichnet worden sind, sondern

1) Der Buchstabe L würde mit der im Cod. Ottobon. 2546 vorgenommenen Zählung (s. unten) stimmen, doch scheint diese Uebereinstimmung nur Zufall zu sein, da einerseits die andern Transsumte keinen analogen Buchstaben aufweisen und da andererseits die Zählung im Ottobon. mit der ursprünglichen Anordnung der Transsumte von Lyon resp. der Cluniacenser Rouleaux nichts zu thun hat, vielmehr nach einem willkürlichen Gesichtspunkt vorgenommen ist.

nur ein geringer Bruchtheil, andererseits aber auch dass diese Siglen nicht bedeutungslos sein können, sondern in einer bestimmten Beziehung zu den betreffenden Urkunden gestanden haben müssen. Es ist kaum anzunehmen, dass man die 91 in den 17 Transsumten enthaltenen Stücke hat numerieren wollen, aber diese Zählung nicht durchgeführt hat; näher scheint die Annahme, die sich freilich nicht über das Gewicht einer Vermuthung erheben kann, zu liegen, dass diese Siglen die ursprüngliche Signatur der zu transsumierenden Originale gewesen sein mögen.

2. Die Rouleaux de Cluny.

Ein noch ungünstigeres Geschick, wie über den Lyoner Transsumten, hat bekanntlich über den Transsumten gewaltet, welche P. Innocenz IV. dem Kloster Cluny anvertraute, und welche man hienach Rouleaux de Cluny genannt hat. Sie sind bis auf eines, das vollständig erhalten und bis auf das Fragment eines zweiten, spurlos verschwunden, als man das Archiv der alten Abtei in der Revolutionszeit nach Paris überführte. Unsere Kenntniss der Mehrzahl der in diesen Transsumten enthaltenen Stücke verdanken wir dem Dijoner Advocaten Lambert de Barive, der mit der Sammlung der Urkunden des Klosters Cluny beauftragt, von den Rouleaux genaue Abschriften anfertigte, welche jetzt die Nationalbibliothek in Paris bewahrt¹.

Obwohl Huillards Untersuchung über die Rouleaux de Cluny dargethan hat, dass die Abschriften Barives sorgfältig und leidlich genau angefertigt sind, so ist doch jener Verlust einer der empfindlichsten und beklagenswerthesten, da wir in Folge davon einerseits für eine grosse Anzahl jener wichtigen Urkunden keine andere Ueberlieferung besitzen, als diese modernen Copien, und da wir andererseits zu Untersuchungen über die äussere Form und Ausstattung jener Rouleaux auf das einzige vollständige Original exemplar, das der Zufall erhalten hat, angewiesen sind.

Es war natürlich, dass wir bei unseren Nachforschungen im Vaticanischen Archiv auch den Rouleaux de Cluny eine besondere Aufmerksamkeit zuwandten und danach forschten, ob sich nicht irgend welche Copie derselben daselbst erhalten habe. Huillard S. 277 erwähnt, dass P. Benedict XIV. im Jahre 1753 durch den Cardinal de Laroche foucault die Abtei um Ueberlassung der Rouleaux gebeten habe, dass diese aber die Auslieferung der Originaltranssumte ablehnte und Copien

1) S. das Nähere bei Huillard, *Notices des manuscrits* S. 267 ff. Die Abschriften des Barive: *Bibl. nat. l'ancien fonds des cartulaires* nr. 212 bis, jetzt *fonds latin* nr. 8990.

davon anbot¹. Im Vaticanischen Archiv fand sich keine Spur von diesen Copien und es scheint demnach, dass die Curie darauf verzichtet hat.

Ergaben so unsere Nachforschungen nicht das gewünschte Resultat, so half der Zufall². Beim Nachsuchen nach einer Urkunde K. Rudolfs fand P. Denifle zwei Copien von Rouleaux de Cluny und nach stundenlangem Suchen noch fünf weitere. Der Zusammenhang ist folgender:

Im Jahre 1413 März 12 liessen die Notare Johann Germaneti de Maçon und Johann Rivo de Cluny — offenbar im päpstlichen Auftrag — die im Kloster Cluny aufbewahrten Transsumte von 1245 abschreiben. Dass sämtliche Transsumte copiert wurden, beweist eine gleichzeitige Dorsualnotiz in der Copie von Roul. nr. 8³: XVIII privilegia. Darunter: Hic sunt XVIII transsumpta seu vidimus privilegiorum per certos dominos imperatores dominis Romanis pontificibus concessorum; wobei wir freilich keine Erklärung dafür angeben können, was das XVIII. Transsumt gewesen sei. Erhalten sind aber nur — nach den Versicherungen des P. Denifle, der die Mühe stundenlangen Suchens nicht scheute, obwohl wir nicht alle Hoffnung aufgeben möchten, dass sich auch die übrigen noch fänden — 7 Copien, und zwar von den Rouleaux de Cluny nr. II (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 5^b. D. I)⁴, nr. III (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 6. D. I), nr. VI (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 3. D. I), nr. VII (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 2. D. I), nr. VIII (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 5. D. I), nr. XI (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 4. D. I) und nr. XIV (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 1. D. I).

Die äussere Form dieser Copien schliesst sich der der Lyoner Transsumte an, nur tragen sie die eigenhändigen Unterschriften der beiden Notare: S. N.⁵ Ego Iohannes Germaneti de Matiscone clericus apostolica et imperiali ac regia auctoritatibus notarius publicus bullam plumbeam felicis recor-

1) Bulletin de la Société de l'histoire de France I, 229. 2) Eine frühere Notiz ist vorhanden. Pertz in Arch. VII, 30 erwähnt von Roul. de Cluny nr. VI eine Copie von 1412 und Huillard, Notices S. 275 citiert nach dem Inventaire de Paris deren Signatur: Instr. misc. nr. 60. Diese Signatur ist Pariser Ursprungs, und noch jetzt in tergo dieses Transsumtes zu sehen; jetzt lautet die Signatur: Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 3. D. I (= R. de Cl. nr. VI). Auffallend ist es, dass sich nur diese eine Copie erwähnt findet, da auch auf den anderen Copien sich Pariser Signaturen aus der Napoleonischen Zeit finden. 3) Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 5. D. I. 4) Die Bezeichnung 5^b ist willkürlich von mir gewählt; signiert ist das Stück mit 5; aber ebenso trägt die Copie von R. de Cl. nr. VIII die Sign. 5; ich habe sie deshalb in der angegebenen Weise unterschieden (D. I = Divisio I). 5) Signum notarii in Form eines verzierten Kreuzes mit einer Basis, worin die Initiale G.

dationis domini Innocentii pape quarti in filis sericis rubei et crocei coloris impendenti (?) more Romane curie bullatam et litteras in ipsa bulla scriptas quadraginta sigillis dominorum patriarcharum et prelatorum canapis etiam impendentibus sigillatas sanas et integras non viciatas non cancellatas nec in aliqua sui parte corruptas vel suspectas, mecum existente domino Iohanne de Riio presbitero etiam apostolica et imperiali ac regia auctoritatibus notario publico, vidi legi et eas diligenter cum presenti copia, quam aliis occupatus aliena manu scribi feci, die duodecima mensis marcii anno domini millesimo quadringentesimo duodecimo more gallicano sumpto in monasterio Cluniacensi collationavi et in premissorum testimonium hic me subscripsi ac signum meum solitum signavi.

Rechts daneben: S. N.¹ Et ego Iohannes de Riio de Cluniaco presbiter Matisconensis diocesis publicus etc. notarius etc. signum meum hic apposui in testimonium premissorum.

Die Mehrzahl dieser Copien sind von demselben Schreiber geschrieben in flüchtigen und eiligen Zügen, doch sind Correcturen nicht häufig. In einigen Copien ist die Schrift sehr verblasst, das Pergament durch Stockflecke und Löcher stark beschädigt. Das Format ist bei sechs Copien das gleiche, nur die Copie von R. de Cl. nr. VII (Instr. misc. C. Fasc. 37 nr. 3. D. I) weicht von der gewöhnlichen Form ab; das Format derselben ist bedeutend kleiner². Eine Numerierung der einzelnen in jedem Transsumt enthaltenen Stücke oder eine Bezeichnung derselben mit Buchstaben, wie zum Theil in den Transsumten von Lyon und den Barive'schen Abschriften, findet sich nicht, ebenso fehlen in tergo gleichzeitige Signaturen. Es findet sich dort nur die Schreibernotiz 'Scriptum est'; allein die Copie von R. de Cl. nr. VIII (Instr. misc. C. Fasc. 37. nr. 5. D. I) weist noch eine ältere Dorsuale auf, welche schon oben angegeben ist.

Dagegen tragen diese Copien auf der beschriebenen Seite ein bemerkenswerthes Zeichen. Ganz am unteren Rande nämlich nach der linken Seite zu findet sich eine kleine römische Ziffer vom Schreiber geschrieben, welche vermuthlich die Stellung des einzelnen Transsumtes unter den 17 Rouleaux bezeichnet. Und zwar ist die

Copie von R. de Cl. nr. II	bezeichnet mit II,
nr. III	" " V,
nr. VI	" " VIII,

in nr. VII ist die Zahl entweder durch

Rasur oder durch Stockfleck vernichtet.

1) Signum notarii in Form eines verzierten Kreuzes mit einer Basis, worin der Name Riio. Diese Unterschriften kehren in den sämtlichen Copien mit geringen Varianten wieder, die zu wiederholen sich nicht verlohnt. 2) Vgl. die Bemerkungen über das Format der Lyoner Transsumte.

Copie von R. de Cl. nr. VIII bezeichnet mit XIII,
 nr. XI " " XV,
 nr. XIV " " VII,

Um die Bedeutung dieser Zahlen erklären zu können, ist es nöthig, die Frage, welches überhaupt die ursprüngliche Reihenfolge der Rouleaux gewesen ist, oder vielmehr, ob man ihnen eine solche gegeben hat, zunächst zu besprechen. Diese Frage ist sehr schwierig zu beantworten, da einmal das erhaltene Material zu gering ist, um sichere Schlüsse zu ziehen, und da andererseits die Zählung, welchen die verschiedenen Ueberlieferungsformen folgen, eine sehr widersprechende ist.

Die Originaltranssumte von Lyon tragen keine ältere Zählung, denn die Signaturen bbbb, cccc u. s. w. beziehen sich, wie ich bereits bemerkte, nur auf die Stellung der einzelnen Transsumte in Arm. I. caps X.

Bekanntlich sind im cod. Ottobon. 2546 u. A. die Lyoner Transsumte nach einem bestimmten System in einer dem Summarium (vgl. Martene, Coll. II, 1226) entsprechenden Reihenfolge eingetragen worden¹. Vergleichen wir nun die Zählung der dort mit A—M bezeichneten Transs. mit der üblichen (der Bariveschen Anordnung folgenden) Reihenfolge, so ergibt sich folgendes Schema: A = 1; B = 2; C = 15; D = 8; E = 14; F = 12; G = 13; H = 16; J = 6; K = 7; L = 4; M = 9; und betrachten wir ihren Inhalt näher, so ergibt sich, dass die Anordnung im Grossen und Ganzen nach chronologischen Gesichtspunkten erfolgt ist.

A (1) enthält das Ottonianum und Heinricianum,

B (2) die Urkunden Friedrich I. und Heinrich VI,

C (15) das Wormser Concordat und die Urkunden der normannischen Könige²,

D (8) Otto IV,

E (14) Friedrich II. Urkunden von 1210—1220 (BF. 631—1262),

F (12) Friedrich II. Urkunden von 1212—1220 (BF. 652—1263),

G (13) Friedrich II. Urkunden von 1213—1219 (BF. 705—1050),

H (16) Friedrich II. Urkunden von 1213—1221 (BF. 707—1275),

J (6) Friedrich II. Urkunden von 1214—1221 (BF. 749—1295).

K (7) Friedrich II. Urkunden von 1221—1244 (BF. 1276—3423).

1) Vgl. Kaltenbrunner in Mitth. Erg. I S. 386 ff. 2) Wobei für die chronologische Anordnung nur die letzteren ausschlaggebend gewesen wären.

L (4) Friedrich II. Urkunden von 1212—1237 (BF. 651—2296)¹.

M (9) Heinrich VI².

Ist hiernach die chronologische Anordnung eine ungenaue, wie es überhaupt bei der eigenthümlichen Vertheilung der einzelnen Stücke auf die Rouleaux ein fruchtloses Bemühen erscheinen muss, die Transsumte chronologisch zu ordnen, so lässt sich doch in der obigen Anordnung das Bestreben nicht verkennen, die Rouleaux zu gruppieren, was besonders bei den Urkunden Friedrich II. deutlich erscheint. Wir werden deshalb in der Anordnung der Rouleaux, wie sie der cod. Ottobon. giebt, einen Versuch erkennen, den Transsumten eine systematische Reihenfolge zu geben, so gut sich eine solche nach chronologischen und sachlichen Gesichtspunkten überhaupt herstellen liess, ohne berechtigt zu sein, dieses Princip der Anordnung auf die ursprünglichen Rouleaux zu übertragen, um so mehr als im cod. Ottobon. alle nicht auf das Reich und Sicilien bezüglichen Transsumte und Urkunden besonders zusammengestellt sind.

Die Reihenfolge, welche Barive seinen Abschriften gab, erklärt Huillard für durchaus willkürlich³. Und betrachtet man die Transsumte selbst, so erkennt man bald, dass sich eine systematische Ordnung nach chronologischen oder sachlichen Gesichtspunkten nicht herstellen lässt, und dass durchaus äussere und nicht mehr erkennbare Gründe für die ursprüngliche Reihenfolge massgebend waren. Dass eine solche existierte, daran zweifle ich nicht. Die Copien von 1413 scheinen sie erhalten zu haben; die Ordnungszahl, welche sich am unteren Rand einer jeden Copie findet, scheint die ursprüngliche Stellung anzugeben, welche das einzelne Transsumt unter den 17 Rouleaux einnahm. Doch genügen diese sechs Zahlen nicht, um das Princip zu entdecken, nach dem man die Transsumte geordnet hat; wir müssen uns bescheiden, in ihnen die Reste der ursprünglichen Zählung zu sehen, ohne im Stande zu sein, diese herzustellen.

Die folgende Tabelle, in welche auch die Copien des Johann von Amelio von 1339 aufgenommen sind, obwohl sie für die Ueberlieferung werthlos sind und nur in sofern in Betracht kommen, als sie beweisen, dass bereits zu jener Zeit der Verlust der anderen zehn Originaltranssumte von Lyon stattgefunden haben muss, soll das Verhältniss der Transsumte

1) Dass man diesen Rouleau erst hinter den anderen Friedrichstücken anordnete, mag seinen Grund darin haben, weil hier eine Urkunde Heinrichs (VII.) neben den anderen Friedrichsurkunden sich fand, und man zunächst die letzteren zusammenstellte. 2) Der allerdings zwischen C. und D. hätte eingeordnet werden müssen. 3) Huillard S. 268: 'suivant un ordre purement arbitraire'.

von Lyon und der Rouleaux de Cluny veranschaulichen und die Uebersicht über die Ueberlieferung derselben erleichtern. Da Huillard keine Angaben über die Reihenfolge der einzelnen Stücke in jedem Transsumt macht, so ist die Anordnung der Urkunden in denjenigen Rouleaux, welche wir nur aus den Pariser Abschriften kennen, willkürlich, während ihre richtige Reihenfolge in den Lyoner Transsumten und den Vaticanischen Copien der Rouleaux de Cluny hier hergestellt ist. Das Resultat ist, dass wir jetzt nur noch bei fünf Rouleaux (nr. IX, XIII, XV, XVI, XVII) auf die modernen Abschriften Lamberts de Barive angewiesen sind, für die übrigen zwölf aber entweder durch die Feststellung der sieben Lyoner Transsumte oder durch die Auffindung der Vaticanischen Copien der Rouleaux de Cluny von 1413 eine ältere Ueberlieferung gefunden haben. Zieht man dazu noch die zum Theil allerdings nur fragmentarisch erhaltenen, wahrscheinlich aber unmittelbar nach den Lyoner Originaltranssumten gemachten Abschriften in dem Liber privilegiorum aus dem Ende des 13. Jahrh. heran, dessen Reste in dem schon öfter erwähnten Cod. Ottobon. 2546 erhalten sind, — auf dessen erneute Prüfung wir aber nach Kaltenbrunners eingehender Untersuchung verzichten konnten — so bleiben die Bariveschen Abschriften, wie die folgende Tabelle zeigt, nur noch für die Roul. de Cl. nr. IX, XV und XVII unsere einzige Quelle.

Die Transsumte von 1245.

Nr. bei Barive- Huillard	I n h a l t	Transsumte von Lyon			Transsumte von Cluny		
		Orig. Transs.	Cod. Ottobon. 2546	Copien des Joh. v. Arnello von 1339	Orig. Transs.	Copien von 1413	Copien des Barive von 1773
1	Otto I. St. 299. Huillard I Heinrich II. St. 1746. H. 2	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 1	—	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 7	—	—	Paris. Bibl. nat. fonds latin Nr. 8980
2	Friedrich I. St. 4375. H. 7 " St. 3664. H. 4 " St. 4225. H. 6 " St. 3712. H. 5 Heinrich VI. St. 4737. H. 49 Friedrich I. St. 4514. H. 8 Heinrich VI. St. 4991. H. 11 " St. 4908. H. 54	—	—	—	Paris. Bibl. nat. fonds latin Nr. 8989	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 5 ^b D. I. (sig. II)	"
3	Bela v. Ungarn H. 84 Emmerich v. Ungarn H. 73 Andreas v. Ungarn H. 76 Bela v. Ungarn H. 79 Emmerich v. Ungarn H. 74 Bela v. Ungarn H. 81	—	—	—	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 6 D. I. (sig. V)	"
4	Friedrich II. St. 4375. H. 39 " BF. 2029. H. 37 " BF. 2042. H. 38 " BF. 2067. H. 40 " BF. 2296. H. 42 Heinrich (VII.) BF. 4278. H. 36 Friedrich II. BF. 651. H. 59	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 2	—	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 11	—	—	"

Nr. bei Barve- Huillard	Inhalt	Transsumte von Lyon			Transsumte von Cluny		
		Orig. Transs.	Cod. Ottobon. 2546	Copien des Joh. v. Amelio von 1339	Orig. Transs.	Copien von 1413	Copien des Barive von 1773
5	Johann v. England H. 90 Peter v. Arragon H. 89 Paraso v. Massa H. 91 Philipp BF. 79. H. 17 " BF. 80. H. 18	Vat. Arch. Arm. II c. VI Nr. 1	Ottob.	Vat. Arch. Arm. II c. IV Nr. 29	—	—	Paris. Bibl. nat. fonds latin Nr. 8890
6	Friedrich II. BF. 1091. H. 63 " BF. 866. H. 62 " BF. 1295. H. 66 Ludwig, Pfalzgr. b. Rhein BF. 749. H. 25 Friedrich II. BF. 2017. H. 67	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 3	Ottob.	—	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 3 D. I. (sig. VIII)	"
7	Friedrich II. BF. 1276. H. 33 " BF. 2107. H. 41 " BF. 3369. H. 43 " BF. 3419. H. 44 " BF. 3422. H. 45 " BF. 3423. H. 46	—	Ottob. unvollst.	—	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 2 D. I. (sig. —)	"
8	Otto IV. BF. 274. H. 19 " BF. 202. H. 15 " BF. 217. H. 16 Bela v. Ungarn H. 80 " H. 82 " H. 83	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 5	Ottob. unvollst.	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 12	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 5 D. I. (sig. XIII)	"
9	Heinrich VI St. 4642. H. 9 " St. 4692. H. 10 " St. 5005. H. 12 " St. 5053. H. 13 " St. 5057. H. 14 " St. 4741. H. 50 " St. 5019. H. 55 Heinrich (VII.) BF. 4266. H. 35	—	—	—	—	—	Die An- ordnung der einzel- nen Stücke ist willkürlich
10	Andreas v. Ungarn H. 77	Vat. Arch.	Ottob.	Vat. Arch.	—	—	—

	H. 78 H. 75	Arm. I c. X Nr. 6	unvollst.	Arm. I c. X Nr. 9			
11	Ottokar v. Böhmen " " " " Wenzeslaus v. Böhmen H. 88	—	Ottob.	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 4 D. I. (sig. XV)	"	"
12	Friedrich II. " " " " " " " "	Vat. Arch. Arm. I c. X Nr. 4	Ottob.	—	—	"	"
13	Friedrich II. " " " " " " " "	—	Ottob.	—	—	"	Die Anord- nung der einzelnen Stücke ist willkürlich
14	Friedrich II. " " " " " " " " Principes imperii BF. 661. H. 61 BF. 639. H. 57 BF. 631. H. 56 BF. 1201. H. 64 BF. 1262. H. 65 BF. 1112. H. 28	—	Ottob. unvollst.	—	Vat. Arch. Instr. misc. C. Fasc. 37 Nr. 1 D. I. (sig. VII)	"	"
15	Heinrich V. St. 3181. H. 3 Wilhelm I. v. Sicilien H. 47 Wilhelm II. v. Sicilien H. 48 Tancred v. Sicilien H. 51 u. 52 " H. 53	—	—	—	—	"	Die Anord- nung der einzelnen Stücke ist willkürlich
16	Friedrich II. " " " " " " " "	—	Ottob.	—	—	"	Die Anord- nung der einzelnen Stücke ist willkürlich
17	Senat v. Rom H. 68 " H. 69 " H. 70 " H. 71 Innocenz III. u. Senat v. Rom H. 51	—	—	—	—	"	Die Anord- nung der einzelnen Stücke ist willkürlich

3. Die Transsumte des Johann von Amelio.

Es ist bekannt, welches Verdienst sich Johann von Amelio um die im Beginn der Avignonesischen Zeit halb vergessenen Archivalien, welche in Assisi zurückgeblieben waren, erworben hat. Wir staunen noch jetzt über seine und seiner Commission Thätigkeit, wie diese in kurzer Zeit das Inventar aufnehmen und eine so bedeutende Anzahl von Originalen transsumieren konnte. Durch die wichtige Publication des P. Denifle 'Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben vom J. 1339' (im Archiv für Litteratur- und Kirchengeschichte des Mittelalters II, 1—105) wurden wir bei unsern Nachforschungen ausserordentlich unterstützt. Es genüge, da Denifle auch die Form der für uns so wichtigen Transsumte ausführlich beschreibt und nicht die Mühe gescheut hat, festzustellen, welche dieser Transsumte sich noch jetzt im Vaticanischen Archive erhalten haben, auf seine Arbeit zu verweisen.

Indem uns diese Transsumte nicht nur verlorene Originale ersetzen, erfahren wir aus ihnen auch mancherlei über die diplomatische Beschaffenheit dieser Originale, vor allem durch die mehr oder minder ausführliche Beschreibung der Siegel oder der Bullen, von denen einige im Laufe der Zeit verloren gegangen sind. Die Mehrzahl dieser Ameliotranssumte trägt noch jetzt das kleine hängende rothe Siegel des Johann von Amelio¹. Zugleich wurden sie sofort in fortlaufender Weise signiert und zwar mit Doppelbuchstaben AB, BA, AC, CA u. s. f. bis AH, HA. Mittels dieser Signaturen vermochte P. Denifle sie im heutigen Bestand des Archives festzustellen.

Wir berücksichtigen hier nur die für Deutschland in Betracht kommenden Transsumte — allerdings die überwiegende Mehrzahl derselben — und ordnen sie im Nachfolgenden chronologisch.

1) Arm. I c. III nr. 2. Otto I. St. 299. DO I. 235. Heinrich II. St. 1746. Denifle S. 97 (von der Signatur FG ist jetzt nichts mehr zu sehen).

2) Arm. I c. X nr. 15. Otto III. St. 1256. Denifle S. 96. Sign. DA.

3) Arm. I c. X nr. 21. Heinrich II. St. 1746. Denifle S. 97. Sign. AH.

4) Arm. I c. X nr. 10. Heinrich V. St. 3181 (nach Orig.: Arm. II c. VI nr. 11). Denifle S. 96. Sign. BE.

5) Arm. I c. X nr. 16. Otto IV. BF. 274 (nach Orig.: Arm. I c. III nr. 4). Otto IV. BF. 217 (nach Orig.: Arm. I c. III nr. 5). Denifle S. 96. Sign. BD.

1) Arm. II c. IV nr. 29 hat zwei Siegel, die ich, da sie eingenäht waren, nicht untersuchen konnte.

- 6) Arm. I c. X nr. 13. Friedrich II. BF. 1203. Denifle S. 95. Sign. AB.
- 7) Arm. I c. X nr. 19. Friedrich II. BF. 1275 (nach Orig.: Arm. I c. IV nr. 3). Denifle S. 95. Sign. BA.
- 8) Arm. I c. X nr. 22. Friedrich II. BF. 3434 (nach Orig.: Arm. I c. IV nr. 11). Denifle S. 97. Sign. DG.
- 9) Arm. I c. X nr. 7. Lyoner Transsumt (nach Arm. I c. X nr. 1). Denifle S. 96. Sign. DB.
- 10) Arm. I c. X nr. 11. Lyoner Transsumt (nach Arm. I c. X nr. 2). Denifle S. 97. Sign. FE.
- 11) Arm. I c. X nr. 12. Lyoner Transsumt (nach Arm. I c. X nr. 5). Denifle S. 97 (die frühere Signatur ist nicht mehr zu erkennen; sie war entweder BG oder GB).
- 12) Arm. I c. X nr. 9. Lyoner Transsumt (nach Arm. I c. X nr. 6). Denifle S. 97. Sign. AG.
- 13) Arm. II c. IV nr. 29. Lyoner Transsumt (nach Arm. II c. VI nr. 1). Denifle S. 97. Sign. GA.
- 14) Arm. I c. X nr. 18. Wilhelm. BF. 4964. Denifle S. 96. Sign. EB.
- 15) Arm. I c. X nr. 8. Rudolf. B. 79. Denifle S. 95. Sign. AC.
- 16) Arm. I c. VIII nr. 6. Principes imperii. B. Päbste 209 (nach Orig.: Arm. I c. VIII nr. 5). Denifle S. 96. Sign. BF.
- 17) Arm. I c. X nr. 20. Rudolf. B. 427 (nach Orig.: Arm. I c. V nr. 2). Denifle S. 95. Sign. CA.
- 18) Arm. I c. X nr. 17. Br. Konrad. B. Päbste 234 (nach Orig.: Arm. I c. V nr. 9). Denifle S. 96. Sign. AD.
- 19) Arm. XIV c. VIII nr. 46. Rudolf. B. 461. Denifle S. 96. Sign. BC.
- 20) Arm. I c. V nr. 10. Rudolf. B. 474 (nach Orig.: Arm. I c. V nr. 7). Denifle S. 96. Sign. CB.
- 21) Arm. I c. VIII nr. 4. Pfalzgraf Ludwigs Willebrief (nach Orig.: Arm. I c. VIII nr. 3). Denifle S. 96. Sign. AF.
- 22) Arm. I c. VIII nr. 8. Markgraf Ottos v. Brandenburg Willebrief (nach Orig.: Arm. I c. VIII nr. 7). Denifle S. 96. Sign. FA.
- 23) Arm. I c. IX nr. 2. Albrecht I. B. 440 (nach Orig.: Arm. I c. IX nr. 1). Denifle S. 96. Sign. EA.
- 24) Arm. XIII c. II nr. 2. Albrecht I. B. 441. Denifle S. 96. Sign. AE.

Von den 33 Transsumten, welche das Inventar von 1339 aufweist, berücksichtigten wir die sieben Transsumte, welche ungarische und sicilische Urkunden der Anjous enthalten, nicht, und zwei Transsumte scheinen verloren zu sein. Es sind dies ein Transsumt von Innocenz IV., sign. BG oder GB, offenbar vom Lyoner Transsumt (Arm. I c. X nr. 3 oder 4)

und ein Transsumt einer Urkunde Rudolfs, sign. GC. — Aus einer Vergleichung dieser Transsumte mit den noch vorhandenen Originalen ergibt sich, wie gross die Verluste auch nach 1339 gewesen sind.

Zum Schluss mögen noch zwei Transsumte erwähnt werden, welche ihrer Form und ihrem Inhalt nach den Lyoner Transsumten sehr nahe stehen. Arm. I c. IV nr. 7 und nr. 8 sind zwei gleichlautende Transsumte, wie es scheint, von demselben Schreiber geschrieben; nur ist das zweite Stück auf kleinerem Format und in gedrängterer Schrift geschrieben. Sie fallen noch vor die Mitte des XIII. Jahrhunderts. Als dorsuale tragen beide die Notiz: 'Transsumtum privilegiorum Friderici II. Honorio III. concessorum' und sie enthalten:

- a. Friedrich II. BF. 1050 (Orig.: Arm. I c. IV nr. 1).
- b. Friedrich II. BF. 1275 (Orig.: Arm. I c. IV nr. 3).
- c. Principes imperii. BF. 1112.
- d. Friedrich II. BF. 1798.
- e. Berthold von Aquileja, Eberhard von Salzburg, Siegfried von Regensburg, Luitpold von Oesterreich, Bernhard von Kärnthen und Otto von Meranien etc. BF. 1799.
- f. Erzbischof von Arles und Bischöfe von Winchester und Beauvais etc. BF. 1817.
- g. Erzbischof von Salzburg und Bischof von Regensburg etc. (M. Leg. II, 274 nr. 13).
- h. Bischöfe von Reggio, Modena, Mantua und Erwählter von Brescia etc. BF. 1817.

Die letzten fünf Urkunden sind Aktenstücke zum Frieden von San Germano vom J. 1230 und M. Leg. II, 269 ff. gedruckt.